



Leitlinien für eine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Notfallseelsorge in Deutschland



START

Mit der Unterstützung von

Akademie
vrk⁺
Versicherer im Raum der Kirchen

Herausgeber:
Akademie des Versicherers
im Raum der Kirchen
in Zusammenarbeit mit der
Konferenz Evangelische
Notfallseelsorge in der EKD
und der Bundeskonferenz
Katholische Notfallseelsorge

V.i.S.d.P.:
Dr. Georg Hofmeister

Design/Layout:
magascreen.com

Herausgabe:
2. Neuauflage 2025

Einleitung	3
Einsatzbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4
■ Vorbereitung für ein Interview	8
■ Besondere Situationen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10
Allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	11
■ Richtlinien Mentions für die Arbeit mit den sozialen Medien	14
Ergänzende Informationen und Adressen	16
Liste hilfreicher Literatur	18
Pressekodex (Fassung vom 18. September 2024)	19



Einleitung

Notfallseelsorge ist ein seelsorgliches Angebot der Kirchen für Menschen in existenziellen Krisensituationen. Konfrontiert mit dem nahen und plötzlichen Tod erfahren sie durch die Notfallseelsorge Beistand und Trost. Notfallseelsorger*innen sind bei den Menschen. Sie halten das Schweigen aus und sie versuchen, eine Perspektive für einen möglichen weiteren Weg in den kommenden Stunden und Tagen zu öffnen.

Notfallseelsorge geschieht auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Sie ist keine Mission und ist für alle Menschen unabhängig von Religion und Weltanschauung da. Um diesen Dienst bekannt zu machen, nutzt die Notfallseelsorge die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit den verschiedenen zur Verfügung stehenden Kanälen.



Einsatzbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

An vielen und vor allem größeren Einsatzstellen, zu denen die Notfallseelsorge gerufen wird, treffen die Notfallseelsorger*innen auf Medienvertreter*innen. Sie tun dort ihren Dienst, indem sie Informationen für ihre Berichterstattung sammeln. Als Informationsquellen kommen dafür die Einsatzkräfte in Betracht; damit auch die eingesetzten Notfallseelsorger*innen.

Die Notfallseelsorge arbeitet gerne innerhalb der Systeme, in die sie eingebunden ist. Die Zuständigkeiten beachtet sie selbstverständlich. Primär sind die sich vor Ort befindlichen Einsatzorganisationen wie Feuerwehr oder Polizei für eine allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Im Vorfeld zu einer einsatzbezogenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gilt es ein paar Dinge zu beachten:

- Die Zuständigkeit für einsatzbezogene und allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Informationswege im eigenen Notfallseelsorgeteam sind geklärt. Das muss nicht zwangsläufig die Teamleitung übernehmen.
- Im Bereich der Landeskirche/des Bistums gibt es eine zuständige Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, mit der eine eigene einsatzbezogene und auch allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit selbstverständlich abgestimmt wird. Ein Kennenlernen im Vorfeld empfiehlt sich.
- Nach FwDV/DV 100 ist die/der Einsatzleiter*in für die Pressearbeit an der Einsatzstelle verantwortlich. Dort wird auch beschrieben, dass in einem Führungsstab diese Verantwortung vom Sachgebiet S5 wahrgenommen wird.



Aufgaben von Notfallseelsorge in Bezug auf eine Pressearbeit im Einsatzgeschehen

- Notfallseelsorger*innen be- und verhindern niemals eine Berichterstattung.
- Notfallseelsorger*innen reagieren freundlich auf Medienanfragen.
- Notfallseelsorger*innen bieten grundsätzlich einen Schutz für Betroffene an, auch vor unerwünschten Kontakten zu Medienvertreter*innen. Die Autonomie der Betroffenen wird gewahrt.
- Notfallseelsorger*innen wissen um die Belastungen für Betroffene in ihrer momentanen Situation. Sie erklären Betroffenen die Situation und mögliche Folgen eines Interviews.
- Notfallseelsorger*innen begleiten unter Umständen Betroffene bei Kontakten zu Medienvertreter*innen.

Aufgaben von Notfallseelsorge in Bezug auf eine Pressearbeit über die eigene Arbeit

- Notfallseelsorger*innen geben über die eigene Arbeit und Zuständigkeit Auskunft. Konkrete Auskünfte zum Geschehen/Einsatz erfolgen grundsätzlich über eine Abstimmung mit der zuständigen Einsatzorganisation.
- Notfallseelsorger*innen nennen keine Namen oder Adressen von Betroffenen.
- Notfallseelsorger*innen sprechen über Fakten, sie beteiligen sich nicht an Spekulationen.
- Notfallseelsorger*innen deuten ein Gesamtgeschehen, nicht aber die Situation einer*s Betroffenen.
- Notfallseelsorger*innen vermitteln grundsätzlich keinen Kontakt zu Betroffenen.



Eine einsatzbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist eine gute Chance, den segensreichen Dienst der Notfallseelsorge öffentlich darzustellen. Dabei geht es immer um die Sache; nicht um die eigene Person. Es ist ein gutes Zeichen der Qualitätssicherung, wenn sich Notfallseelsorger*innen im Fall eines Interviews folgende Prüffragen immer wieder stellen:

- Wird das eigene Hilfsangebot realistisch, ohne auf Emotionen zielende Dramatik aber empathisch dargestellt?
- Ist sichergestellt, dass es nur eine Ansprechperson aus der Notfallseelsorge für Kontakte zu Medienvertreter*innen gibt?
- Werden die eigene Struktur (Alarmierungswege usw.) und das eigene Hilfsangebot (mit personellen und zeitlichen Einschränkungen) klar ausgewiesen?
- Ist sichergestellt, dass Details zur Betreuung von Betroffenen, deren Erfahrung/Leid sowie Emotionen nicht ungewollt angesprochen werden?
- Können sich Betroffene darauf verlassen, dass die seelsorgliche Verschwiegenheit eingehalten wird?



Folgende Bausteine könnten dabei Bestandteil von Antworten in einem Interview sein:

- Notfallseelsorge ist Erste Hilfe für die Seele, Beistand in existenziellen Notsituationen.
- Notfallseelsorger*innen hören zu, geben Beistand und Sicherheit.
- Erreichbarkeit der Notfallseelsorger vor Ort und Besonderheiten im System.
- Notfallseelsorge ist ein (ökumenisches) Angebot der Kirchen.
- Notfallseelsorge ist bundesweit nahezu flächendeckend verfügbar.
- Notfallseelsorge gilt allen Menschen, unabhängig von Weltanschauung und Religion.
- Notfallseelsorger*innen sind gut ausgebildet.
- Notfallseelsorge gibt gerne über die eigene Arbeit Auskunft.
- Notfallseelsorge achtet die seelsorgliche Verschwiegenheit.
- Notfallseelsorge achtet den Datenschutz.



Vorbereitung für ein Interview

Ein Interview wird dann gelingen, wenn es aus freien Stücken gegeben wird. Notfallseelsorger*innen entscheiden selbst vor Ort, ob, was und wann sie etwas sagen wollen. Trotz Zeitdruck in der Einsatzsituation legen die Notfallseelsorger*innen selbst fest, wann sie für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Sie geben gut vorbereitet und zu einem verabredeten Termin das Interview. Es ist hilfreich, die eigenen Kontaktdaten schriftlich zur Verfügung zu haben.

Für eine gute Vorbereitung ist es wichtig, auch auf das eigene Erscheinungsbild zu achten.

- Was soll mit dem eigenen Erscheinungsbild ausgedrückt werden? In der Öffentlichkeit sollen Notfallseelsorger*innen als solche optisch und inhaltlich durch ihre Einsatzkleidung erkennbar sein.
- Wenn keine Einsatzkleidung getragen wird, kann die Zugehörigkeit zur Notfallseelsorge über ein Abzeichen oder Sticker deutlich gemacht werden.
- Vor welchem Hintergrund findet das Interview statt, welche Szenerie befindet sich im Hintergrund (Einsatzgeschehen mit Blaulicht, ruhiger Hintergrund o. ä.)
- Sind es Film oder Fotoaufnahmen? Blick in die Kamera oder nicht?



Ebenfalls ist es wichtig, auf das eigene Sprachbild zu achten

- Kirchliche, psychologische oder einsatzbezogene Fachbegriffe wirken immer distanzierend und stören das Bild der Notfallseelsorger*innen, nahe am Menschen zu sein.
- Vorbereitete Standardantworten helfen, bei Standardfragen als glaubwürdig wahrgenommen zu werden. (Fragen zum Team, Organisation, Zugehörigkeit zur Einsatzstelle s.o.)
- Drei vorher überlegte Kernaussagen zum konkreten Einsatz und zur Arbeit grundsätzlich liegen in Gedanken parat.



Link zum
Presseausweis
→ presseausweis.org

© Deutscher Presserat

Notfallseelsorger*innen lassen sich von Medienvertreter*innen immer die Kontaktdaten geben. Die Art und Weise des Interviews sowie mögliche Fragen sollten im Vorfeld besprochen werden. Medienvertreter*innen haben einen Presseausweis, den sie auf Bitten gerne vorzeigen.

Bei längeren Wortlautinterviews zur Person kann vereinbart werden, dass eine Autorisierung der wörtlichen Zitate erfolgt; ein Recht darauf gibt es nicht. Es kann vereinbart werden, dass das Interview nicht archiviert wird oder Bausteine des Interviews nicht anderweitig verwendet werden dürfen. Die Vereinbarung muss auf jeden Fall vorher oder nachträglich schriftlich dokumentiert werden.

Besondere Situationen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gerade bei größeren Schadenslagen und/oder Unglücken gibt es im Nachgang oft öffentliche Trauer- bzw. Gedenkveranstaltungen oder Gottesdienste. Eine Beteiligung der Notfallseelsorge an den Planungen und der Durchführung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Diese Veranstaltungen erzielen häufig durch die breite Berichterstattung eine große Wirkung in der Öffentlichkeit.

Notfallseelsorger*innen sind grundsätzlich offen für entsprechende Anfragen seitens der Betroffenen oder Außenstehender (Politik, Einsatzorganisationen und/oder Unternehmen) nach Formen eines adäquaten Gedenkens. Dies kann das Auslegen und Gestalten eines Kondolenzbuches oder das Planen und Durchführen als Partner von größeren Gedenkveranstaltungen sein; auch im öffentlichen Raum.

Betroffene haben ein Interesse an:

- öffentlicher Verarbeitung und Wahrnehmen des Geschehenen
- Beistand durch politisch handelnde Personen
- Trost durch gottesdienstliches Handeln
- Zeichen setzen
- Ermöglichen von Teilhabe und Anteilnahme

Daneben gibt es auch Interessen von Außenstehenden, die es zu berücksichtigen gilt. Politisch handelnde Personen wollen ebenfalls ein Zeichen setzen mit ihrer Teilnahme und Anteilnahme. Unternehmen wollen zeigen, dass sie sich ihrer Verantwortung stellen.

Alle Interessenlagen haben ihre Berechtigung und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sie werden miteinander besprochen, abgewogen und gewichtet. Dabei nehmen Notfallseelsorger*innen tendenziell zuerst die Perspektive der Betroffenen ein.



Allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der Notfallseelsorge wird nicht nur einsatzbezogen, sondern auch außerhalb von Einsätzen bekannt gemacht. Dies dient dem Anwerben von Mitarbeitenden, der weiteren Akzeptanz der Arbeit der Notfallseelsorge in der Öffentlichkeit und bei den Einsatzorganisationen. Eine Kooperation mit Partnern aus Kirche, Politik und den Einsatzorganisationen wie Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst ist hier hilfreich.

Standardisiertes Material erleichtert die Arbeit. Flyer und Broschüren zur Arbeit der Notfallseelsorge können von den Verantwortlichen in den Landeskirchen und Bistümern bezogen werden. Auch eigenes Material zur regionalen Besonderheit ist nützlich und kann erstellt werden. Dabei können auch verschiedene Zielgruppen in den Blick genommen werden (Einsatzorganisationen, breitere Öffentlichkeit bei Tagen der Offenen Tür, Kirchensteuerzahler*innen, Spender*innen, weitere Multiplikator*innen der Arbeit, Kooperationspartner*innen in der Arbeit). Das bundeseinheitliche Logo der Notfallseelsorge (als Wort-Bild-Marke patentrechtlich geschützt) darf und soll stets verwendet werden. Der Claim „Erste Hilfe für die Seele“ sorgt für eine Wiedererkennbarkeit der Arbeit der Notfallseelsorge.



Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit:

- Flyer und Broschüren zur Arbeit
- Social Media wie Facebook, Twitter, Instagram usw. nach den Richtlinien der eigenen Organisation
- aktuelle Homepage mit Informationen zur eigenen Arbeit, die regelmäßig gepflegt wird
- eigenes Filmmaterial auf YouTube o.ä. über die eigene Arbeit
- öffentliches Begehen und Feiern von Jubiläen
- öffentlichkeitswirksame Kampagnen zum Bekanntmachen der eigenen Arbeit
- öffentliche Einführung von neuen Mitarbeitenden in der Notfallseelsorge

- öffentliche Übergabe von Dienstfahrzeugen für die Arbeit der Notfallseelsorge
- Rundfunkgottesdienste der Notfallseelsorge
- aktives Anbieten von Notfallseelsorger*innen in Einsatzsituationen als Interviewpartner*innen an alle Medien

Die aktive und konstruktive Zusammenarbeit mit den eigenen Pressestellen (regionale Organisationsform, Landeskirche/Bistum) öffnet dabei Chancen, die Arbeit und die Anliegen von Notfallseelsorge in die Öffentlichkeit zu tragen.

Eine kontinuierliche eigene Fortbildung im Bereich des Umgangs mit Medien wird empfohlen, vor allem für Notfallseelsorger*innen mit Führungsfunktion an der Einsatzstelle. Überregionale Angebote für ein Medientraining können bei den konfessionellen bundesweiten Konferenzen erfragt werden.



Eine Einladung zu einem Teamtreffen stärkt die Verbindung zu den örtlichen Redaktionen, vor allem von Zeitungen, bei der die Arbeit der Notfallseelsorge erläutert wird. Analog dazu kann auch ein breiteres, sogenanntes Hintergrundgespräch geführt werden. Bei diesen Gelegenheiten lassen sich die Arbeitsbedingungen, das Selbstverständnis und das Menschenbild notfallseelsorglichen Handelns beleuchten. Die Unterstützung von Fundraisingaktivitäten kann hier ebenfalls besprochen werden.

Eine kontinuierliche, offene und verbundene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt dafür, dass die Begegnung mit bereits bekannten und vertrauten Medienvertreter*innen an der Einsatzstelle das einsatzbezogene Geschehen erleichtert.

Manchmal wenden sich auch Redaktionen mit konkreten, anlassbezogenen Anfragen an die Mitarbeitenden der Notfallseelsorge. Die Medienvertreter*innen vermuten bei Notfallseelsorger*innen eine besondere Kompetenz im Umgang mit Leid oder Grenzsituationen der menschlichen Existenz. Nach Rücksprache mit der zuständigen Pressestelle kann eine Absicht und der Kontext des Erbetenen eruiert werden. Dabei wird ebenfalls beleuchtet, ob die Anfrage das Anliegen der Notfallseelsorge befördert oder beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, eine Autorisierung der Texte im Printbereich/Onlinebereich zu besprechen. Ein Recht auf Autorisierung gibt es nicht. Es kann besprochen werden, ob eine Archivierung des gemachten Bildmaterials mit einer Sperre für eine mögliche Wiederverwendung belegt wird. Diese Absprachen müssen vorher schriftlich erfolgen.



Richtlinien/Mentions für die Arbeit mit den sozialen Medien

Für viele Notfallseelsorger*innen gehören die Zugänge zu Facebook, Twitter, Instagram etc. inzwischen zum Alltag. Informationen zu privaten und gesellschaftlichen Ereignissen und Geschehen lassen sich schnell darüber beziehen. Viele Notfallseelsorger*innen rezipieren dabei nicht nur, sondern stellen auch aktiv Inhalte zur Verfügung. Es gibt dazu gute Beispiele auf Twitter und Facebook von Notfallseelsorgeteams, die sich dort präsentieren. Es wird eine gute Reichweite bei Einsatzkräften und Journalist*innen generiert. Daher ist eine gute und unaufgeregte Arbeit in den sozialen Medien für die Bekanntheit der Notfallseelsorge bedeutsam.

Im Umgang in der Verbindung von sozialen Medien und dem eigenen Engagement in der Notfallseelsorge müssen jedoch besondere Regeln gelten, die abgestimmt sein

müssen. Unsicherheiten und Unklarheiten in der Nutzung von sozialen Medien in direkter Verbindung zum Ehrenamt sollen damit beseitigt werden. Damit ist vor allem gemeint, dass natürlich Notfallseelsorger*innen sich privat auf sozialen Kanälen bewegen. Für eine Verwendung in der Ausübung des Ehrenamts müssen jedoch besondere Regeln gelten. Dies soll und wird auf keinen Fall den Gebrauch der sozialen Medien außerhalb des eigenen Engagements in der Notfallseelsorge einschränken oder beschneiden.

Die Notfallseelsorger*innen sind sich dabei ihrer und anderer Privatsphäre und den Grenzen derselben immer bewusst. Ebenso ist den Notfallseelsorger*innen bewusst, dass jeder Inhalt, der im Internet veröffentlicht wird, unter Umständen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich ist. Dabei werden Inhalte und u. U. auch Urheberrechte auf Plattformen berührt. Inhalte, die Notfallseelsorger*innen möglicherweise aus einer spontanen Eingebung heraus veröffentlichen sind auch noch lange Zeit später verfügbar und auffindbar. Tweets und Posts können auch als Screenshot gespeichert werden und sind dann Löschversuchen entzogen.



Richtlinien für die Arbeit mit den sozialen Medien:

- Es werden nur Inhalte aus der Arbeit der Notfallseelsorge gepostet, wenn es schon eine Öffentlichkeitsarbeit dazu gibt. So kann beispielsweise ein Zeitungsartikel online verlinkt werden, der auf ein Ereignis hinweist, bei dem die Notfallseelsorge eine Betreuung aufgenommen hat.
- Bilder, Texte, Berichte oder andere Inhalte aus Einsätzen, die bislang noch nicht öffentlich behandelt worden sind, werden nicht veröffentlicht. Die seelsorgliche Verschwiegenheit in Bezug auf alles, was mit den Einsätzen der Notfallseelsorge zu tun hat, ist ein hohes Gut.
- Inhalte zur Arbeit der Notfallseelsorge werden anonymisiert und mit Respekt und Höflichkeit veröffentlicht.
- Private Äußerungen zu einem Geschehen in Form von Kritik, Emotionen oder anderweitigen Anmerkungen werden als solche gekennzeichnet. Kanäle von Teams werden nicht für private Äußerungen verwendet. Für die Notfallseelsorge sprechen nur die vorher verabredeten Vertreter*innen sowie die zuständigen Stellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Dienstliche Dokumente oder personenbezogene Daten gehören zu keiner Zeit auf soziale Medien.
- Urheberrechte werden unbedingt gewahrt. Dazu kann die Veröffentlichung von Bildern, Filmen und kopierten Texten oder anderen Medien gehören.



Ergänzende Informationen und Adressen

Bei der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin kann ein Merkblatt für Betroffene zum Umgang mit Medien erfragt und bestellt werden. Das Merkblatt verbleibt bei den Betroffenen.

Link zum Bestellen des Flyers:

→ www.notfallseelsorge-berlin.de/medienflyer

Konferenz Evangelische Notfallseelsorge

Kirchenrat Dirk Wollenweber
Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern
Kleberweg 5, 86971 Peiting
E-Mail: dirk.wollenweber@elkb.de

Bundeskonzferenz Katholische Notfallseelsorge

c/o Dr. Martin Hochholzer
Katholische Arbeitsstelle für missionarische Pastoral
Holzheienstr. 14, 99084 Erfurt
E-Mail: sekretariat@kamp-erfurt.de

Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH

Geschäftsführung: Dr. Georg Hofmeister
Kölnische Straße 108–112, 34119 Kassel
Telefon: 0561 70341-3013
E-Mail: akademie@vrk.de



Informationen zur Notfallseelsorge

→ notfallseelsorge.de

**Bundeskongress Notfallseelsorge und
Krisenintervention**

→ nfs-kit.de

Deutscher Presserat

Fritschestraße 27/28, 10585 Berlin

→ www.presserat.de

Deutscher Journalisten-Verband

DJV-Geschäftsstelle Berlin

Torstraße 49, 10119 Berlin

→ www.djv.de

Pressekontakte der Landeskirchen in Deutschland

→ www.ekd.de/14532.htm



Liste hilfreicher Literatur

Joachim-Storch, Doris (Hg.) (2014): In großer Not. Gottesdienste nach traumatischen Ereignissen, Frankfurt am Main: Zentrum Verkündigung der EKHN.

Schneider Hanns-Heinrich, van der Heyden Bianca, Werth Folkhard, Winkler Pia (Hg.) (2020), Liturgisches Handeln im öffentlichen Raum. Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Polizeiseelsorge, verschiedene: Books on Demand.

Kranemann, Benedikt, Benz, Brigitte (Hg.) (2016): Trauerfeiern nach Großkatastrophen. Theologische und sozialwissenschaftliche Zugänge, Neukirchen-Vluyn, Würzburg: Neukirchner Verlagsgesellschaft GmbH, Echter Verlag.



Pressekodex

(Fassung vom 18. September 2024)

Der Pressekodex legt Richtlinien für die journalistische Arbeit fest. Nachfolgend ein Auszug aus den ethischen Standards für den Journalismus. Die Langversion finden Sie unter:

→ www.presserat.de/pressekodex

PRÄAMBEL

Die im Grundgesetz der Bundesrepublik verbürgte Pressefreiheit schließt die Unabhängigkeit und Freiheit der Information, der Meinungsäußerung und der Kritik ein. Verleger, Herausgeber und Journalisten müssen sich bei ihrer Arbeit der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und ihrer Verpflichtung für das Ansehen der Presse bewusst sein. Sie nehmen ihre publizistische Aufgabe fair, nach bestem Wissen und Gewissen, unbeeinflusst von persönlichen Interessen und sachfremden Beweggründen wahr.

Die publizistischen Grundsätze konkretisieren die Berufsethik der Presse. Sie umfasst die Pflicht, im Rahmen der Verfassung und der verfassungskonformen Gesetze das

Ansehen der Presse zu wahren und für die Freiheit der Presse einzustehen.

Wer sich zur Einhaltung des Pressekodex verpflichtet, trägt die presseethische Verantwortung für alle redaktionellen Beiträge, unabhängig von der Art und Weise der Erstellung. Diese Verantwortung gilt auch für künstlich generierte Inhalte.

Die Regelungen zum Redaktionsdatenschutz gelten für die Presse, soweit sie personenbezogene Daten zu journalistisch-redaktionellen Zwecken erhebt, verarbeitet oder nutzt. Von der Recherche über Redaktion, Veröffentlichung, Dokumentation bis hin zur Archivierung dieser Daten achtet die Presse das Privatleben, die Intimsphäre und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Menschen.

Die Berufsethik räumt jedem das Recht ein, sich über die Presse zu beschweren. Beschwerden sind begründet, wenn die Berufsethik verletzt wird.

Diese Präambel ist Bestandteil der ethischen Normen.



Ziffer 1 – WAHRHAFTIGKEIT UND ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse. Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

Ziffer 2 – SORGFALT

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen. Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Ziffer 3 – RICHTIGSTELLUNG

Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, hat das Publikationsorgan, das sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtig zu stellen.

Ziffer 4 – GRENZEN DER RECHERCHE

Bei der Beschaffung von personenbezogenen Daten, Nachrichten, Informationsmaterial und Bildern dürfen keine unlauteren Methoden angewandt werden.

Ziffer 5 – BERUFSGEHEIMNIS

Die Presse wahrt das Berufsgeheimnis, macht vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch und gibt Informanten ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht preis. Die vereinbarte Vertraulichkeit ist grundsätzlich zu wahren.



Ziffer 6 – TRENNUNG VON TÄTIGKEITEN

Journalisten und Verleger üben keine Tätigkeiten aus, die die Glaubwürdigkeit der Presse in Frage stellen könnten.

Ziffer 7 – TRENNUNG VON WERBUNG UND REDAKTION

Die Verantwortung der Presse gegenüber der Öffentlichkeit gebietet, dass redaktionelle Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Journalistinnen und Journalisten beeinflusst werden. Verleger und Redakteure wehren derartige Versuche ab und achten auf eine klare Trennung zwischen redaktionellem Text und Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken. Bei Veröffentlichungen, die ein Eigeninteresse des Verlages betreffen, muss dieses erkennbar sein.

Ziffer 8 – SCHUTZ DER PERSÖNLICHKEIT

Die Presse achtet das Privatleben des Menschen und seine informationelle Selbstbestimmung. Ist aber sein Verhalten

von öffentlichem Interesse, so kann es in der Presse erörtert werden. Bei einer identifizierenden Berichterstattung muss das Informationsinteresse der Öffentlichkeit die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen überwiegen; bloße Sensationsinteressen rechtfertigen keine identifizierende Berichterstattung. Soweit eine Anonymisierung geboten ist, muss sie wirksam sein. Die Presse gewährleistet den redaktionellen Datenschutz.

Ziffer 9 – SCHUTZ DER EHRE

Es widerspricht journalistischer Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.

Ziffer 10 – RELIGION, WELTANSCHAUUNG, SITTE

Die Presse verzichtet darauf, religiöse, weltanschauliche oder sittliche Überzeugungen zu schmähen.



Ziffer 11 – SENSATIONSBERICHTERSTATTUNG, JUGENDSCHUTZ

Die Presse verzichtet auf eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid. Die Presse beachtet den Jugendschutz.

Ziffer 12 – DISKRIMINIERUNGEN

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

Ziffer 13 – UNSCHULDSVERMUTUNG

Die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren, Strafverfahren und sonstige förmliche Verfahren muss frei von Vorurteilen erfolgen. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt auch für die Presse.

Ziffer 14 – MEDIZIN-BERICHTERSTATTUNG

Bei Berichten über medizinische Themen ist eine unangemessen sensationelle Darstellung zu vermeiden, die unbe-

gründete Befürchtungen oder Hoffnungen beim Leser erwecken könnte. Forschungsergebnisse, die sich in einem frühen Stadium befinden, sollten nicht als abgeschlossen oder nahezu abgeschlossen dargestellt werden.

Ziffer 15 – VERGÜNSTIGUNGEN

Die Annahme von Vorteilen jeder Art, die geeignet sein könnten, die Entscheidungsfreiheit von Verlag und Redaktion zu beeinträchtigen, sind mit dem Ansehen, der Unabhängigkeit und der Aufgabe der Presse unvereinbar. Wer sich für die Verbreitung oder Unterdrückung von Nachrichten bestechen lässt, handelt unehrenhaft und berufswidrig.

Ziffer 16 – RÜGENVERÖFFENTLICHUNG

Es entspricht fairer Berichterstattung, vom Deutschen Presserat öffentlich ausgesprochene Rügen zu veröffentlichen, insbesondere in den betroffenen Publikationsorganen bzw. Telemedien.





Miteinander Antworten finden

Die Akademie des VRK engagiert sich in den Themen von Kirchen, Caritas und Diakonie:

- **Wir organisieren** Veranstaltungen und kooperieren in Netzwerken eng mit unseren kirchlichen Partnern.
- **Wir fördern** den Austausch zu kirchlichen Themen und finden gemeinsame Antworten auf zentrale Fragestellungen.
- **Wir setzen Schwerpunkte** beispielsweise im Arbeitsfeld der Notfallseelsorge.

Akademie
vrk⁺

Versicherer im Raum der Kirchen

→ www.vrk-akademie.de